

Amtliche Bekanntmachung

3. Änderung des Bebauungsplanes „Hauptstraße“ (vereinfachtes Verfahren)

-Einleitungsbeschluss-

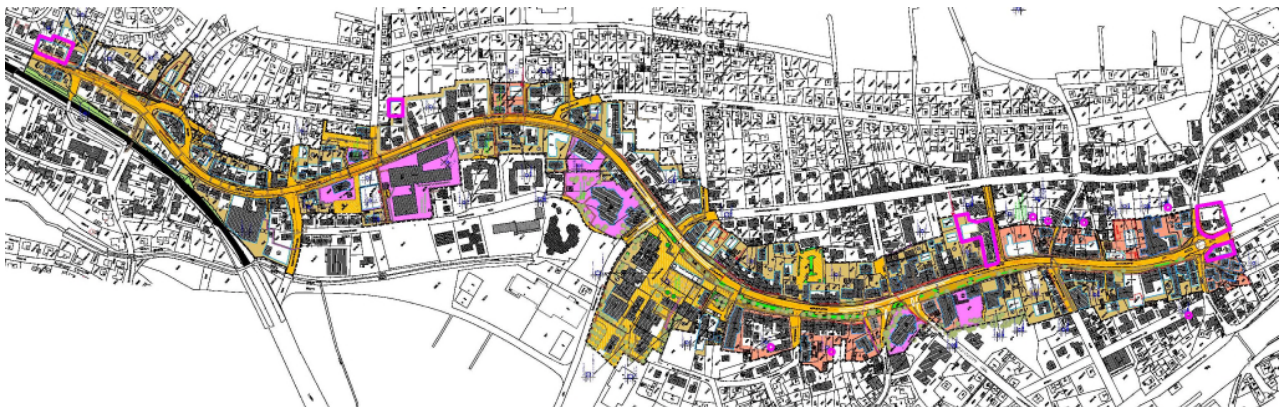
Der Gemeinderat hat am 05.03.2018 in öffentlicher Sitzung die Einleitung des Verfahrens zur 3. Änderung des Bebauungsplanes „Hauptstraße“ im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB beschlossen.

Ziel der Planung ist Verbesserung der Bebaubarkeit der Grundstücke entlang der Hauptstraße und Anpassung des Geltungsbereiches an den angrenzenden Bebauungsplan „Oberstadt I – 5. Änderung“.

Für den gesamten Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Hauptstraße“ sollen darüber hinaus gestalterische Vorschriften in die mit dem Bebauungsplan erlassenen örtlichen Bauvorschriften aufgenommen werden, wobei für den Bereich Marktplatz gesonderte Regelungen gelten sollen.

Im vereinfachten Verfahren wird gem. § 13 Abs. 1 Nr. 1 von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4, vom Umweltbericht nach § 2a, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 10 Abs. 4 des BauGB abgesehen.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans ist im folgenden Kartenausschnitt dargestellt.



----- = räumlicher Geltungsbereich

Der Beschluss wird hiermit gem. § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) ortsüblich bekannt.

Die Auslegung des Planentwurfs wird der Gemeinderat gesondert beschließen. Zur Teilnahme an der Öffentlichkeitsbeteiligung wird dementsprechend eigens eingeladen.

Spaichingen, 06.03.2018

Schuhmacher
Bürgermeister